

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege

StMGp - Postfach 80 02 09 - 81602 München

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Frau Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

Bayerstraße 28a  
80335 München

VR	S	GE	GVO	US	UVG	SFM
VR	Az:	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Posteingangsstelle				B
POA	20. APRIL 2017					EA
RB						IVA
Termin:						Rsp
Kopie an:						ZWA
Vermerke:						Stgn

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

München  
18.4.2017

### Abschaffung des medizinischen Kurzscreenings - GMS vom 08.02.2017

Sehr geehrte Frau Jacobs,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Februar 2017, in dem Sie Frau Staatsministerin bitten, die Entscheidung zur Abschaffung des medizinischen Kurzscreenings noch einmal zu überdenken. Frau Staatsministerin hat die zuständige Abteilung gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben stellen Sie fest, dass das medizinische Kurzscreening in der EAE München eine wichtige Stütze für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge sei und dabei helfe, medizinische Handlungsbedarfe bei Flüchtlingen rasch zu erkennen und zu versorgen. Darüber hinaus werde das vorhandene ambulante und stationäre kurative Versorgungssystem der Stadt München entlastet.

Das Kurzscreening wurde ursprünglich vom Krisenstab Asyl beschlossen, um den Herausforderungen im Rahmen des Notfallplans und der Ebola-Epidemie gerecht zu werden. Das medizinische Kurzscreening war durch die Kreisverwaltungsbehörde sicher zu stellen und wurde vom Gesundheitsamt organisiert.

Standort  
Haldenauplatz 1  
81667 München

Öffentliche Verkehrsmittel  
S-Bahn - Ostbahnhof  
Tram 19 - Haldenauplatz

Telefon  
+49 89 540233 - 0  
Telefax  
+49 89 54023390 - 999

E-Mail  
poststelle@stmgp.bayern.de  
Internet  
www.stmgp.bayern.de

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), das für die medizinische Versorgung von Asylbewerbern zuständig ist, hat sich zwischenzeitlich die medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in den letzten Monaten deutlich verbessert, alle EAE verfügen über ein effektives kuratives medizinisches System. Die Zugangszahlen haben sich seit Einführung des Screenings deutlich verringert, so dass eine zeitnahe Untersuchung nach § 62 AsylG sichergestellt ist und eine Abschaffung des Kurzscreenings fachlich befürwortet werden könnte.

Die Abschaffung des medizinischen Kurzscreenings bis auf weiteres erfolgte im Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege mit dem StMAS.

Sollte sich der Zugang zur medizinischen Versorgung, z.B. bei einem erneuten Anstieg der Asylbewerberzahlen, in den EAE ändern, muss die Entscheidung fachlich erneut überprüft werden.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) hat sich ebenfalls bezüglich der Abschaffung des medizinischen Kurzscreenings mit einem Schreiben an das federführend zuständige StMAS gewandt und mögliche alternative Vorschläge unterbreitet, die derzeit vom StMAS geprüft werden.

Ich bin zuversichtlich, dass für alle Beteiligten eine tragfähige Lösung gefunden wird, um mögliche Probleme beheben zu können, die Sie durch die Abschaffung des medizinischen Kurzscreenings befürchten.

Mit freundlichen Grüßen